



Herbstvollversammlung am 10.11.2023

Antrag 1

Nachhaltigkeit in den Zuschussrichtlinien

Antragsteller: KJR-Vorstand

Antragstext:

Die Zuschussrichtlinien vom 01.01.2024 werden um eine weitere Zuschussmöglichkeit erweitert:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28	<h4>Sonderförderung Nachhaltigkeit</h4> <h4>1. Zweck der Förderung</h4> <p>Die im Kreisjugendring Miltenberg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und Jugendverbände sollen für die nachhaltige Gestaltung von Jugendarbeit (speziell Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und Aktivitäten) eine erhöhte Förderung erhalten. Wer auf Nachhaltigkeit achtet (Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Programm...) ist häufig auch mit erhöhten Kosten konfrontiert. Mit dieser Sonderförderung soll ein entsprechender finanzieller Ausgleich ermöglicht werden und ein Anreiz gegeben werden auf Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit zu achten.</p> <h4>2. Zuschussempfänger</h4> <p>Antragsberechtigt sind die unter E01 genannten Gruppierungen.</p> <h4>3. Förderungsvoraussetzungen</h4> <ul style="list-style-type: none">• Vollständige Zuschussantragsunterlagen zu einer Maßnahme (nach den Titeln 1 Bildungsmaßnahmen, Titel 2 Freizeitmaßnahmen und Titel 4 besondere Maßnahmen des KJR Miltenberg) fristgerecht eingereicht und Zuschussantrag durch den KJR Miltenberg bewilligt.• Fragebogen „Nachhaltigkeit“ ausgefüllt und mit Antragsunterlagen fristgerecht eingereicht.• Maßnahme wurde mit mindestens 6 Punkten bewertet <h4>4. Förderfähige Kosten:</h4> <p>Dieser Punkt entfällt, da diese bereits im regulären Antragsverfahren bezuschusst werden.</p> <h4>5. Höhe der Förderung</h4> <ul style="list-style-type: none">• der Sonderzuschuss beträgt: 100,00 € pro Antrag/Maßnahme bei bis zu 50 Teilnehmer 200,00 € pro Antrag/Maßnahme zwischen 51 – 100 Teilnehmer
---	--



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdÖR

- 29 300,00 Euro pro Antrag/Maßnahme ab 101 Teilnehmern
30 • Förderung über die jeweilige Höchstfördersumme des Zuschusstitels hinaus möglich
31 • Maximal bis zum entstandenen Defizit.
32

33 6. Antragsverfahren

34 Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung eingereicht werden:

- 35 ✓ Fragebogen „Nachhaltigkeit“
36

37 7. Antragsfrist

38 Spätestens 2 Monate nach Ende der Maßnahme, gerechnet ab dem letzten Maßnahmentag mit
39 dem Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme.
40



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

Herbstvollversammlung am 10.11.2023

Antrag 2 **Änderung Frist Zuschusstitel 3 Arbeitsmaterial**

Antragsteller: KJR-Vorstand

Antragstext:

Die Zuschussrichtlinien vom 01.01.2023 werden im Zuschusstitel 3 Arbeitsmaterial wie folgt geändert:

3.6 Antragsfrist:

~~Wie BezJR Ende 2. Quartals~~ 8 Wochen nach Belegdatum.

Begründung:

Bei der Überarbeitung der Zuschussrichtlinien haben wir versuchsweise die oben genannte Frist eingeführt. Im Laufe des Jahres hat es sich herausgestellt, dass viele Antragstellende mit dieser Frist nicht klarkommen und es zu Schwierigkeiten deshalb kam. Wir sprechen uns auch gegen einen Stichtag Ende des Jahres aus, um ein erhöhtes Arbeitsaufkommen genau zu dieser Zeit zu verhindern.



Herbstvollversammlung am 10.11.2023

Antrag 3

Ergänzung Zuschussrichtlinien Zuschusstitel 2 Freizeitmaßnahmen

Antragsteller: KJR-Vorstand

Antragstext:

Die Zuschussrichtlinien vom 01.01.2023 werden im Zuschusstitel 3 Arbeitsmaterial wie folgt geändert:

2.9. Antragsverfahren

Unter Einhaltung der Frist (unter 2.5 benannt) sind beim Kreisjugendring das ausgefüllte Zuschussformular mit den entsprechenden Anlagen einzureichen

Als Anlagen sind entsprechend beizufügen:

- Ausschreibung der Veranstaltung
- Verwendungsnachweis (Zusammenziehung gleichartiger Ausgaben möglich)
- Programmablauf mit Stundenangaben
- Teilnehmendenliste (mit Angabe Vor- und Nachname, Alter und PLZ/Wohnort) und mit Unterschrift des Leiters der Maßnahme
Eine Unterschrift jeden TNs ist NICHT mehr notwendig.
- Nummer und Ablaufdatum der JuLeiCa der Betreuungspersonen (Kopie beilegen)
- bei TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine schriftliche Erläuterung des Betreuungsbedarfs unter Einhaltung des Datenschutzes

Für den Umgang mit Belegen, Rechtshilfebelehrung und alle anderen grundsätzlichen Regelungen sind den Erläuterungen zu entnehmen

Begründung:

Um bei der Zuschussbearbeitung feststellen zu können, dass die geforderte Stundenanzahl an Programm, gerade auch bei der Anrechnung von An- und Abreisetag als voller Tag, erreicht wurde, ist es zwingend notwendig, dass die Antragstellenden einen Programmablauf mit Zeitangaben einreichen. Andernfalls ist die Berechnung nicht möglich.



KREISJUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG



Röllbach, den 21.10.2023

Antrag 1 für HVV 2023 des Kreisjugendring Miltenberg

Antragsteller: Jugendfeuerwehr im Landkreis Miltenberg

Antragstext:

Der Kreisjugendring Miltenberg möge die Fördersätze der Zuschussrichtlinien dauerhaft um 20% erhöhen. Ebenfalls sollen die Höchstbeträge um 20% angepasst werden.

Dies betrifft den Bereich "Freizeitmaßnahmen" sowie die "Arbeitsmaterialien" in den Zuschussrichtlinien.

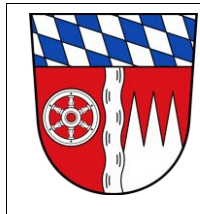
- Grundförderung der Verbände, AEJ und JBM's sowie die Juleica-Förderung bleiben unberührt

Begründung:

Wie in allen anderen Bereichen gibt es auch weiterhin in der Jugendarbeit zu meisternden Herausforderungen. Der bisherige Kriegsverlauf und die unterschiedlichsten politischen Neuerungen/Regelungen ließen und lassen steigenden Lebensunterhaltungskosten zu – vor allem betrifft es Gas/ Strom und LM.

Es muss anders geplant und kalkuliert werden. Jeder Jugendverband hat mit steigenden Kosten und erhöhten Gebühren für die Freizeiten zu rechnen, da alle anfallenden Kosten umgelegt werden.

Um bezahlbare Freizeiten/Ausflüge und Maßnahmen für die Jugend organisieren und durchführen zu können, bei denen Familien mit mehreren Kindern und/oder finanziell/sozial gebeutelten Familien nicht ausgeschlossen werden sollen, müssen die Fördersätze angepasst werden. Somit wird gewährt, dass der TN-Beitrag für die TN möglichst geringgehalten werden kann und ein Ausschluss wegen fehlenden finanziellen Mitteln nicht stattfindet.



KREISJUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG



Röllbach, den 21.10.2023

Antrag 2 für HVV 2023 des Kreisjugendring Miltenberg

Antragsteller: Jugendfeuerwehr im Landkreis Miltenberg

Antragstext:

Der Kreisjugendring Miltenberg möge einen Zuschusstitel bis zur Frühjahrsvollversammlung erarbeiten, in dem Tagesveranstaltungen und -ausflüge als Freizeitmaßnahme ohne vorherigen Antrag, jedoch mit dem gültigen Formular abgerechnet werden können.

Vorschlag für den Antrag:

- Mindestalter: 6 Jahre
- Betreuungsschlüssel: 1 Betreuer; je angefangene 5 TN ab 12 Jahren 1 Betreuer, je angefangene 4 TN von 6-12 Jahren
- Mindestdauer: 4 Stunden
- Ortsgruppenübergreifende Tagesausflug oder -veranstaltungen mit Freizeitcharakter (keine verbandsspezifischen Aktivitäten)

Fördersatz:

- 5€/ TN, jedoch nicht mehr wie das Defizit.
- Höchstbetrag: 750€

Begründung:

Bei der Aktivierungskampagne im vergangenen Jahr war es möglich eine Tagesveranstaltung oder einen Tagesausflug mit vorherigem Antrag abzurechnen. Da die Möglichkeit der Bezuschussung angenommen wurde, soll nun auch eine Bezuschussung erhalten bleiben.

Zudem ist es einfacher, "kurzfristig" z.B. in den Ferienzeiten etwas auf die Beine zu stellen und so mit den Jugendlichen etwas zu unternehmen.

Um Tagesausflüge und -Maßnahmen für die Jugend durchführen zu können, bei denen Familien mit mehreren Kindern und/oder finanziell beeinträchtigte Familien nicht ausgeschlossen werden, soll ein Zuschusstitel erarbeitet werden, um gewähren zu können, dass der TN-Beitrag für die TN möglichst gering gehalten werden kann und ein Ausschluss wegen fehlenden finanziellen Mitteln nicht stattfindet.



KREISJUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG



Röllbach, den 21.10.2023

Antrag 3 für HVV 2023 des Kreisjugendring Miltenberg

Antragsteller: Jugendfeuerwehr im Landkreis Miltenberg

Antragstext:

Der Kreisjugendring Miltenberg möge Fördersätze in die Zuschussrichtlinien einarbeiten, in denen Organisationspersonal, das nicht im Geschehen einer Freizeitmaßnahmen integriert ist, **in Höhe von 10€/ Tag, bezuschusst werden.**

- Als Organisationspersonal werden angesehen: Küchenteam, Lagerleitungen, Personen für den Sanitätsdienst und aufgeteilte Infrastruktur-Zuständigkeiten bei z.B. einem Zeltlager.
- Personen für die Infrastruktur, sind Zuständigkeiten für z.B. Wasser, Strom oder Gas. Hier kommt es auf die Gegebenheiten an und muss im Antrag begründet werden, ob diese Zuständigkeiten gebraucht werden.
- Für den Sanitätsdienst: 1 Person bis zu 100 TN, ab 101 TN können 2 Personen bezuschusst werden.
- Für das Küchenteam: 1 Person bis 30 TN 2 Personen bis 50 TN 4 Personen bis 100 TN, ab 101 TN können 5 Personen bezuschusst werden
- Lagerleitungsteam: 1 Person bis 30 TN 2 Personen bis 50 TN 3 Personen bis 100 TN 5 Personen bis 150 TN

Des Weiteren soll geschlechterrechtes Betreuungspersonal (männlich/ weiblich) berücksichtigt werden. **Hier muss der Betreuerschlüssel von 1:6 auf männlich und weiblich angepasst werden.**

DH: 1 Betreuer auf 6 männliche TN und 1 Betreuerin auf 6 weibliche TN bezuschusst werden

Begründung:

Es ist immer schwieriger ehrenamtliches Personal zu finden, die für Freizeitmaßnahmen (wie z.B. Zeltlager) sich engagieren und die gesamte Verantwortung übernehmen möchten. Daher ist es leichter, wenn Zuständigkeiten aufgesplittet werden, um alles auf mehrere Schultern zu verteilen. Dieses Engagement muss berücksichtigt und unterstützt werden.

Zum Weiteren muss in der heutigen Zeit, die Geschlechter gerechte Betreuung stattfinden. Ziel ist es, dass die TN dort mit ihren Problemen abzuholen, um sich auf eine Freizeitmaßnahmen einlassen zu können. Dies bedeutet, dass Mädchen eine weibliche Ansprechperson und Jungs eine männliche Betreuung benötigen, um jeweils ihre Probleme ansprechen zu können und verstanden werden.

Kreisjugendring Miltenberg
Vorstandschaft

Geschäftsstelle

der Evangelischen Jugend Untermain

Telefon: 06021 369710

E-Mail: ej.untermain@elkb.de

Datum: **11.10.2023**

Antrag 7 der TO HVV KJR Miltenberg

Antrag zur Herbst-Vollversammlung 2023

Antragstitel: Zuschussung von Mitarbeiterkosten bei Freizeitmaßnahmen

Antragssteller*in: Evangelische Jugend Untermain

Antragstext:

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings möge folgendes beschließen: die Zuschussrichtlinien für den Zuschnstitel 2 Freizeitmaßnahmen werden wie folgt ergänzt:

Honorarkosten können in begründeten Fällen bei Mangel an Betreuungspersonal bezuschusst werden. Das Honorar wird im Rahmen der Ehrenamtszuschale ausbezahlt. Die Begründung muss schriftlich mit dem Antrag eingereicht werden. Über den Zuschuss entscheidet die Geschäftsführung zusammen mit dem Vorsitz.

Begründung:

Bei schwindenden Ehrenamts-Zahlen haben viele Gruppen/Verbände zunehmend das Problem, genügend qualifizierte Mitarbeitende für Freizeiten zu finden. Hier kann es für eine Durchführung notwendig sein, ein Honorar für bestimmte Leistungen im Rahmen der Betreuung zu zahlen (z.B. geschlechter-bezogene Begleitung).



Herbstvollversammlung am 10.11.2023

Antrag 5

Jahresplanung 2024

Antragsteller: KJR-Vorstand

Antragstext:

- 1 Der KJR-Vorstand wird beauftragt folgendes Jahresprogramm 2024 umzusetzen:

satzungsgemäße Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">- regelmäßige Vorstandssitzungen (in der Regel 1 x im Monat), digital und analog; geplant sind Vorstandssitzungen in Präsenz 1 x im Quartal- zwei Vorstandsklausuren (werden angestrebt) 1 Klausur ist mit Übernachtung geplant und dient der Jahresplanung, strategischen Planung und dem Teambuilding- dazu kommen: Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss, Gespräche mit politischen Vertretern im Landkreis, Fraktionsgespräche mit den Kreistagsfraktionen, regelmäßiger Austausch mit dem Landrat, der Jugendamtsleitung und dem kommunalen Jugendpfleger, Vertretungsarbeit beim BJR und Bezirksjugendring und mit den Kolleg:innen der Jugendringe am Untermain- zwei Vollversammlungen (Fr 26.04.24 und Do 24.10.2024)
Zuschussrichtlinien	<ul style="list-style-type: none">- die Verbände können im Rahmen von „Call a Seminar“ eine Einführung in die Zuschussrichtlinien buchen.
Kontaktarbeit zu den Verbänden:	<ul style="list-style-type: none">- mindestens zwei Verbandsleitergespräche im Vorfeld zu den Vollversammlungen online 09.04. und 08.10.2024 sowie nach Bedarf- die Vorstände haben sich zudem die Verbände aufgeteilt und freuen sich über Einladungen zu Veranstaltungen und Versammlungen, um dort den Kreisjugendring zu vertreten.- die Vorstandsmitglieder werden aktiv auf die



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdÖR

	<p>Verbandsleitungen zugehen und Gesprächstermine ausmachen</p> <ul style="list-style-type: none">- der KJR lädt einmal im Jahr die Verbände zu einem informellen Vernetzungstreffen ein. Ort: bei einem Mitgliedsverband (abwechselnd im Norden und Süden des Landkreises) Warum: Vernetzung der Verbandsleitungen ohne Tagesordnung
Kontaktarbeit zu politischen Vertretern auf Kreisebene	<ul style="list-style-type: none">- Fraktionsspitzengespräche führen- Gespräch mit Vertretern des Gemeindetags im Landkreis Miltenberg (z. B. wegen Juleica-Zuschuss)
Themenfeld Jugendpolitik:	<ul style="list-style-type: none">- der KJR veranstaltet ein Kamingespräch mit Mitgliedern des Kreistags- Kontaktgespräch mit den Einzelpersonlichkeiten
Förderung der Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none">- Der KJR lädt alle aktiven Jugendleitungen zu einem Danke-Abend ins Kino ein
Jugendleiterausbildung / -Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">- es soll eine Woche der Bildung festgesetzt werden in der es verschiedene Angebote für aktive Jugendleitungen / Kreisjugendleitungen Seminare zur Verlängerung der Juleica und zur Befähigung und Weiterbildung in ihrem Leitungsamt dienen soll
Kooperationen mit der kommunalen Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none">- Mitarbeit beim „Projekt Zukunft“ – das Partizipationsprojekt im Landkreis Miltenberg- Vernetzung und Kontaktarbeit zu den Jugendbeauftragten und offenen Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis- Mitwirkung an der Formatreihe Fachpraxis / Fachdialog